

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages

22 - 779

Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. Oktober 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend fahrradtaugliche Wohnbauten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Richtlinien der Wohnbauförderung dahingehend zu adaptieren, dass bei von Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften errichteten Gebäuden attraktive Fahrradabstellplätze im Sinne der Antragsbegründung zu errichten sind, wobei dies auch für schon bestehende Gebäude zu gelten hat;
- dem Landtag einen Entwurf zur Novellierung der maßgeblichen raumplanerischen und baurechtlichen Bestimmungen vorzulegen, um eine Stellplatzverpflichtung für Fahrräder einzuführen (2 Fahrradstellplätze je Wohneinheit).

Begründung

Mit dem in der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland GSV21 verankerten Schlüsselprojekt „Ausbau Radinfrastruktur für den Alltagsradverkehr“ geht das Burgenland einen wichtigen Schritt in Richtung Reduzierung des motorisierten Verkehrs. Um die Burgenländerinnen und Burgenländer dazu anzuregen, auf das Rad als Fortbewegungsmittel umzusteigen, ist es jedoch auch notwendig, attraktive Radabstellplätze vor allem in der Nähe des eigenen Wohnbereiches zu schaffen.

Attraktive Radparkplätze bereitzustellen ist eine wichtige und wirksame Maßnahme, um klimafreundliches Verkehrsverhalten zu fördern. Wer sein Fahrrad gut und sicher abgestellt weiß, wird es im Alltag öfter benutzen. Unzureichende und unzweckmäßige Radparkplätze schützen nicht vor Diebstahl und Vandalismus. Wer sein Fahrrad nicht sicher abgestellt weiß, verzichtet häufig auf dessen Nutzung im Alltag oder legt sich erst gar kein Fahrrad zu. Zweckmäßige Radparkplätze wirken ordnend, sichernd und radverkehrsfördernd und werden den Anforderungen der Radfahrenden gerecht.

Wie auch der Verein Radlobby in seinen Informationsbroschüren festhält, erfüllt, nicht jeder auch noch so gut gemeinte Radabstellplatz seinen Sinn. Radparksysteme, die ihren Zweck erfüllen und von Radfahrenden gerne benutzt werden, sind

- **zielnah und barrierefrei erreichbar:** Grundsätzlich sollten Parkplätze gut sichtbar sein, nah am Eingang liegen und fahrend erreicht werden können. Umwege werden ungern in Kauf genommen, auch Treppen und Türen am Weg zur Radparkanlage sind hinderlich.
- **diebstahlsicher:** Hier ist die Wahl des Parksystems wichtig, Rahmen und möglichst noch ein Laufrad sollten mit einem Bügelschloss angeschlossen werden können. Auch die Standortfrage ist wichtig: ist die Anlage einsehbar, wird der Diebstahl des Fahrrads erschwert.
- **Benutzer*innenfreundlich:** Ideal ist ein selbsterklärendes Parksysteem, das bequem zu benutzen ist und für alle möglichen Fahrradtypen und -größen geeignet ist.
- **standsicher:** Das Fahrrad muss auch ohne Fahrradständer sicher stehen und soll nicht wegrollen können. Auch beim Beladen mit Gepäck und mit Kind und Kindersitz.
- **vandalismus-sicher und schützen vor Beschädigungen:** Beschädigungen am eigenen und an fremden Fahrrädern können mit der Wahl des richtigen Systems vermieden werden. Eine Überdachung ist sehr sinnvoll.
- **groß genug und bieten ausreichend Platz.**

Besonders in Mehrparteienwohnhäuser, auch im geförderten Wohnbau, finden sich die Radabstellplätze – wenn diese überhaupt vorhanden sind – in viel zu kleinen Räumen oder gar im Keller. Die Räder müssen oft mühsam über andere abgestellte Räder, durch Türen und über Stiegen getragen werden.

Es müssen daher Verpflichtungen zur Schaffung attraktiverer Radabstellplätze im Wohnbau geschaffen werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.